



# Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

EINGEGANGEN AM 09. DEZ. 2025

Firma

Seitz und Braun GmbH  
Staufer Str. 47  
92318 Neumarkt

	BM	ST	
	✓		

Datum: 04.12.2025  
Telefon: 09621 36-0 / -269  
Aktenzeichen: 201 / 137 / 20051

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20113720051
Sicherheitsnummer:	59954452

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de) für telefonische Rückfragen 089-55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Seitz und Braun GmbH, Staufer Str. 47, 92318 Neumarkt</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebener Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**

Kirchensteig 2  
92224 Amberg

**Öffnungszeiten**

Mo bis Mi	07:30-12:00
Donnerstag	07:30-16:00
Freitag	07.30-12:00

**Kontaktmöglichkeiten**

[www.finanzamt-amberg.de](http://www.finanzamt-amberg.de)

**Kreditinstitut**

Bayerische Landesbank  
Hypo Vereinsbank Amberg (Zahlungsempfänger)  
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

**IBAN**

DE32 7005 0000 0004 3604 67
DE83 7522 0070 0001 3999 00
DE84 7500 0000 0075 3015 03

**BIC**

BYLADEMXXX
HYVEDEMM405
MARKDEF1750